

B e s c h l u s s

Bildung und Stärke des für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen Ausschusses (Europaausschuss)

Der Landtag hat in der Fortsetzung seiner 1. Sitzung am 28. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß Artikel 62 a Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird der für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständige und beschließende Ausschuss (Europaausschuss) gebildet.
2. Der Europaausschuss wird mit 12 Mitgliedern besetzt. Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD: 4
Fraktion der CDU: 3
Fraktion des BSW: 2
Fraktion Die Linke: 2
Fraktion der SPD: 1
3. Der Präsident wird gebeten, den Europaausschuss spätestens 14 Tage nach seiner Bildung zu seiner ersten Sitzung einzuberufen. Die Fraktionen werden gebeten, dem Präsidenten unverzüglich nach der Bildung des Europaausschusses die Ausschussmitglieder und eine entsprechende Anzahl Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter zu benennen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags